



Allgemeines Hygienekonzept zu Coronavirus SARS2-CoV-2

Unser Hygienekonzept richtet sich nach folgenden geltenden Verordnungen: dem **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom Januar 2021** sowie die **Elfte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom Dezember 2020**.

Das Hygienekonzept wird laufend an die aktuell gültigen Vorschriften angepasst. Ansprechpartnerinnen sind die Geschäftsführerinnen.

1. Angaben zu verfügbaren Hygienemitteln, Reinigung und Aushängen

Es stehen Handwaschmittel, Einmalhandtücher, fettlösende Reinigungsmittel und Geschirrspülmittel in ausreichender Menge zur Verfügung. Laut Auskunft unserer Berufsgenossenschaft sind sie genauso wirksam gegen Coronaviren wie Hand- und Flächendesinfektionsmittel. Diese stehen auch zur Verfügung, ebenso liegen Mund-Nasen-Bedeckungen für den Notfall in einer Schublade der Teeküchen.

Alle Gruppenräume, alle Teeküchen und alle Toiletten werden jeden Tag von Montag bis Freitag gereinigt, die Büros und Beratungsräume einmal wöchentlich (Bavaria Cleaning). Bei Bedarf werden zusätzliche Reinigungen der gemeinsam benutzten Räume durch unsere Mitarbeiter*innen vorgenommen. Die Reinigung oder Desinfektion gemeinsam benutzter Einrichtungen und Gerätschaften erfolgt je nach Bedarf.

Gesonderte Hygienestandards für unsere Besucher*innen sind gut sichtbar ausgehängt.

2. Belegung der Gruppenräume

Bei der Belegung der Gruppenräume achten wir auf den Mindestabstand, die Kursleiterin bereitet die Plätze vor und sie werden während des Kurses nicht verändert.

Raum 1 und 3 (1. und 2. Stock links) werden von höchstens 6 Personen (evtl. mit ihren Kindern am gleichen Platz) + Kursleiter*in genutzt. Bei Paaren, die in einem Haushalt leben, sind es höchstens 4 Paare.

Raum 4 (2. Stock rechts) wird je nach Kurs von zwischen 8 und höchstens 10 Personen + Kursleiterin, max. 6 Paaren, genutzt.

Jeder Gruppenraum verfügt über eine eigene Toilette.

Alle Räume werden regelmäßig alle 20 Minuten für 5-10 Minuten gelüftet.

3. Teilnehmer*innendaten

Die Kursleiter*in oder Beraterin erfasst die Kontaktdaten der Kund*inne, um den Gesundheitsbehörden im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen.

Die Dokumentation verwahren wir so, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden und werden dann vernichtet.